

## **Förderleitlinien der AG 5 „Wir bewegen uns“**

### **I Ziel**

**Die AG 5 „Wir bewegen uns“** hat das Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Dietzenbach die Chance auf ein sportliches und gesundes Leben und Lernen zu ermöglichen.

Wir wollen alle Dietzenbacher Bürgerinnen und Bürger für Bewegung und Sport im Verein begeistern, Eltern über die Angebote und Bedeutung der Sportvereine informieren, Sportvereine als Partner in Dietzenbach und an den Bildungseinrichtungen verankern und Familien helfen, sich im Gesundheitssystem zurecht zu finden und sich gesund zu ernähren. Dieses Ziel, so unsere feste Überzeugung, können wir als eine international geprägte Stadt nur miteinander erreichen: Mit den Menschen aus der Stadt, den Kindertagesstätten und den Schulen, den Vereinen, den Unternehmen und anderen Organisationen, dem Kreis sowie allen Interessierten, deren Kreativität und Erfahrungsschatz wir für unsere Zukunft brauchen und nutzen wollen

### **II Besetzung der AG**

Die AG sollte in der Regel nicht mehr als 15 stimmberechtigte Mitglieder haben. Die AG setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen der Vereine, Interessensgemeinschaften, Jugendarbeit, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Schulsozialarbeit. Auch Interessent\*innen aus anderen Institutionen können Mitglied werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Ob jemand als neues Mitglied aufgenommen wird, entscheidet die Geschäftsstelle in Kooperation mit den Mitgliedern der AG. Um stimmberechtigt zu sein, sollte ein Mitglied allerdings mindestens 2 Mal zuvor in der Sitzung gewesen sein. Abgestimmt wird grundsätzlich offen mit Handzeichen (einfache Mehrheit der Anwesenden reicht aus) – auf Antrag eines AG Mitglieds muss die Abstimmung geheim durchgeführt werden. Mitglieder, die selbst einen Projektantrag stellen, können nicht mit abstimmen.

### **III Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist angesiedelt beim Quartiermanagement der Stadt Dietzenbach, Rodgaustraße 9, 63128 Dietzenbach. Sie übernimmt die Geschäftsführung und die Moderation der Sitzungen. Unter anderem gehört dazu die Einladungen zu den Sitzungen, das Anfertigen und Versenden des Protokolls sowie die Beratung und Entgegennahme der Projektanträge. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls zuständig für das Erstellen der Projektvereinbarungen und die weitere formale Abwicklung des jeweiligen Projekts bis hin zur Weitergabe an die Rechnungsstelle der Stadtverwaltung Dietzenbach.

### **IV Projektförderung**

Antragsberechtigt sind alle in Dietzenbach lebenden oder „tätigen“ Menschen, sowohl Privatpersonen als auch institutionelle Vertreter/innen (Vereine, Bildungseinrichtungen, freie Träger). Die Projekte sollen sich auf Dietzenbach beziehen und an den Zielen der Arbeitsgruppe „Wir bewegen uns“ orientieren.

Die jeweiligen Projektanträge müssen bis spätestens eine Woche vor der Sitzung (ausnahmsweise auch kürzer), in der über das Projekt entschieden werden soll, bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Abstimmung im Umlaufverfahren möglich. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet die Geschäftsstelle in Kooperation mit der AG.

In der Sitzung wird das Projekt vorgestellt, diskutiert und auf die Erfüllung der Kriterien geprüft.



## Hauptkriterien für die Genehmigung/Umsetzung sind

- konkreter praktischer Beitrag der Projektidee zum Gesamtprojekt
- Nachhaltige Wirkung der Projektidee
- Passgenauigkeit der Zielgruppe und Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern (Elternarbeit)
- Kosten der Projektidee nach Abzug von dafür zu gewinnender Sponsorengelder oder Einnahmen
- Zusammenarbeit von verschiedenen Organisationen, Institutionen, Vereinen, ...
- Die Zielgruppe arbeitet im Projekt mit
- Personeller Aufwand für die Projektidee
- Schnelle, einfache Realisierbarkeit

Antragsteller\*innen sollen bei der Vorstellung ihres Projekts anwesend sein. Nach positiver Entscheidung schließt die Geschäftsstelle eine verbindliche Projektvereinbarung mit dem/der Antragssteller \*in ab.

Der Projektträger ist außerdem dazu verpflichtet, eine kurze Projektdokumentation – möglichst mit 1-2 Fotos - (Formblatt 1) sowie einen Verwendungsnachweis (Originalbelege) zu erstellen (Formblatt 2) und der Geschäftsstelle einzureichen.

Das jeweilige Projekt darf bei Antragstellung noch nicht begonnen haben – eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Bei mehrfach geförderten Projekten (z. B. Feriensport) ist darauf zu achten, dass es neuen Teilnehmer\*innen zu Gute kommt.

## V Fördergegenstand

Gefördert werden Projekte im Bereich Sport, Bewegung und Ernährung.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Eintrittsgelder für Einrichtungen zur Ausübung sportlicher Aktionen, die die Teilnehmer\*innen aktiv ausüben.
- Das Ausleihen von Gegenständen, die zur Ausübung von gewissen Sportarten nötig sind (Verhältnismäßigkeit zur restlichen Finanzierung muss gegeben sein)
- (Lebens)Mittel für präventive Kochkurse.
- Honorargelder (siehe Honorarordnung unter VI)

## VI Honorarordnung

Diese Honorarordnung soll fortan allen Projekten zugrunde liegen, bei denen Honorarkräfte eingesetzt werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich (z. B. Referent/innen, fachliche Beratung etc.).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition Tätigkeit</b>	<b>Stundensatz</b>
Hilfskräfte	1. Hilfskräfte arbeiten auf Anweisung von Übungsleiter/-innen bzw. Kursleiter/innen. 2. Hilfskräfte üben eine Tätigkeit aus, für die keine Qualifikation bzw. nur ein geringe Qualifikation notwendig ist.	Aufwandsentschädigung 6,00€ Jugendliche 8,00€ ab 18 Jahre
Betreuungskräfte	1. Betreuungskräfte arbeiten selbständig in einem eingeschränkten Aufgabengebiet (Betreuung von Kindern während eines Kurses für Mütter) 2. Für die Betreuungstätigkeiten ist keine besondere Qualifikation notwendig.	10,00 € pro Stunde
Übungsleiter/-innen, Kurs-leiter/-innen nebenberuflich	1. Personen mit einer entsprechenden Qualifikation für die Ausübung der Tätigkeit 2. Die Tätigkeit wird im Nebenberuf bzw. in der freien Zeit durchgeführt.	12,00 -15,00 € pro Stunde
Übungsleiter/-innen, Kurs-leiter/-innen im Hauptberuf	1. Personen mit einer entsprechenden hohen Qualifikation (berufliche Ausbildung/Studium) als Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit 2. Die Tätigkeit wird hauptberuflich ausgeübt mit entsprechenden Abgaben und Kosten (Steuern, Sozialversicherung, etc.)	20,00 - 25,00 € pro Stunde (plus ggf. Zusatzkosten)

### **Kontakt:**

Geschäftsstelle „Wir bewegen uns“ – AG 5  
Abteilung Jugendhilfe & Soziale Arbeit  
Europaplatz 1  
63128 Dietzenbach  
Telefon: 06074/373 352  
Email: [kliem@dietzenbach.de](mailto:kliem@dietzenbach.de)